

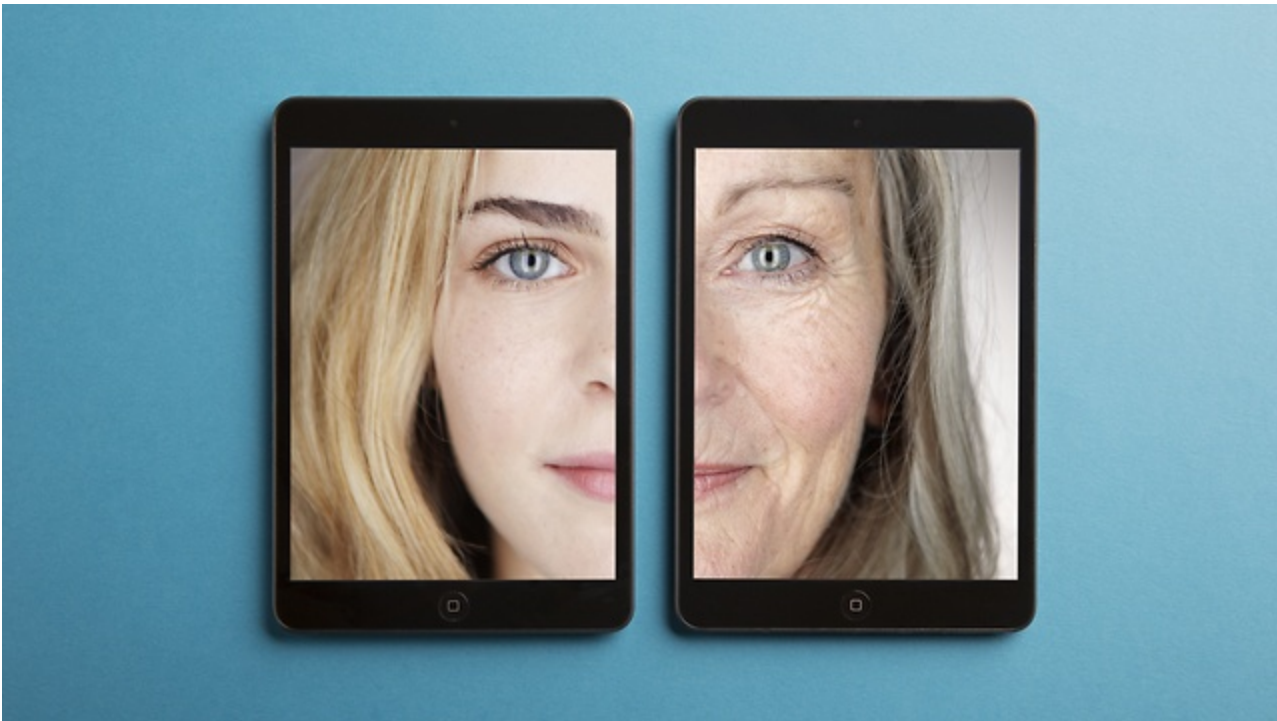
06.12.2017

Nominiert für den Betriebsräte-Preis 2017

„Wir können Menschen in Arbeit halten“

Betriebsräte haben gute Ideen. Die besten werden jedes Jahr mit dem begehrten Betriebsräte-Preis ausgezeichnet. Wir stellen die drei nominierten Betriebsräte aus dem Bereich der IG BCE vor. Heute den Betriebsrat von B. Braun in Melsungen zum Thema Leistungswandlung.

Nick Dolding / Getty Images



Die Belastungen in den Betrieben steigen - und auch die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr so können wie früher. Was tun bei einer sogenannten Leistungswandlung? Der Betriebsrat bei B. Braun in Melsungen hat dazu eine beispielhafte Betriebsvereinbarung geschlossen.

Das kennen viele Betriebsräte: Die Belegschaften werden älter – und mit dem Alter werden die Menschen nicht gesünder. Zudem nehmen die Belastungen in der Arbeitswelt zu, gerade die psychischen. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen mit einer sogenannten Leistungswandlung jedenfalls steigt. Von leistungsgewandelten Beschäftigten spricht man, wenn die Betroffenen ihre bisherigen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen können.

Auch bei B. Braun in Melsungen stellte sich das Problem, dass mehr Kollegen nicht mehr so können wie früher. Das ist eine Herausforderung für den Betrieb, erkannte der Betriebsrat. Denn was genau muss passieren, wenn Menschen

leistungsgewandelt sind? Wie wird man den Kolleginnen und Kollegen gerecht – und zugleich den Erfordernissen im Betrieb? Die Antwort des Betriebsrates lautete: Wir müssen Standards schaffen, klar, eindeutig und zum Wohle aller. Damit niemand hinten herunter fällt und jeder weiß, was zu tun ist. Und damit die Menschen im Beruf bleiben können – trotz Leistungswandlung. In einer Betriebsvereinbarung legten Betriebsrat und Geschäftsleitung deshalb ein standardisiertes Verfahren fest. Ein Leitfaden hilft Betroffenen und Vorgesetzten, das Richtige zu tun.

In einer gemeinsamen Projektgruppe beschlossen Betriebsrat, Personalabteilung und Schwerbehindertenvertretung die Rahmenbedingungen. Zunächst werden die Betroffenen vom Gesundheitsdienst untersucht und ärztlich beurteilt. Ist ein Kollege nicht mehr in der Lage, uneingeschränkt seinen Aufgaben nachzukommen, stellt der Gesundheitsdienst die Leistungswandlung fest. Die medizinische Beurteilung beinhaltet auch die voraussichtliche Dauer und geeignete Maßnahmen für den Arbeitsalltag. Spätestens nach zwei Jahren wird die Überprüfung durch den Gesundheitsdienst wiederholt. Nach der ärztlichen Untersuchung sollen die Beschäftigten gemeinsam mit dem direkten Vorgesetzten sowie dem Personalreferenten die empfohlenen Maßnahmen besprechen und umsetzen. Alle Prozessschritte sind dabei zu dokumentieren.

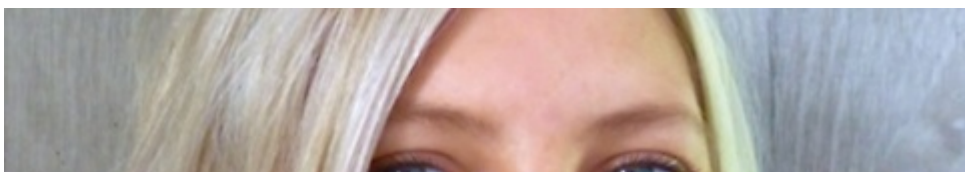
Foto: Privat



Peter Hohmann, Betriebsratsvorsitzender bei B. Braun in Melsungen: „Der Arbeitgeber war dankbar für unsere Initiative.“

„Der Arbeitgeber war dankbar für unsere Initiative“, berichtet der Betriebsratsvorsitzende Peter Hohmann, „schließlich stehen Personalabteilung und Vorgesetzte bei der Wiedereingliederung unserer Kollegen vor denselben Herausforderungen wie wir als Betriebsrat.“ Ziel ist, dass die Betroffenen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß weiterarbeiten können, dass ihre Tätigkeit die Gesundheit stabilisiert, die Persönlichkeit fördert und wertschöpfend ist. „Mit der Betriebsvereinbarung haben wir einen Handlungsleitfaden für die betroffenen Beschäftigten selbst, aber auch für die direkten Vorgesetzten sowie alle anderen Beteiligten geschaffen“, sagt Christin Genuit, die als freigestellte Betriebsrätin das Projekt maßgeblich betreute. „Somit sind nicht nur schnellere Hilfe, sondern auch für Unternehmen und Kollegen bessere Lösungen möglich.“ Auch Betriebsratsvorsitzender Peter Hohmann ist zufrieden mit der neuen Vereinbarung. „Ich bin überzeugt, dass wir die betroffenen Beschäftigten durch diese Maßnahmen in Brot und Arbeit halten können“, sagt er.

Foto: Privat





Christin Genuit, Betriebsrätin bei B. Braun: "Mit der Vereinbarung machen wir schnellere Hilfe möglich."

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Emil-Ott-Str. 22 | D-93309 Kelheim

Telefon: 09441 7063-0 | Telefax: 09441 7063-20
E-Mail: bezirk.kelheim@igbce.de